

Grundsteuerreform umgehend auf den Weg bringen

Den Bankrott niedersächsischer Kommunen abwenden!

1. Der Rat der Stadt Jever fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, unverzüglich eine Reform der Grundsteuer zu beschließen.
2. Sollte die Reform der Grundsteuer auf Bundesebene scheitern bzw. bis Ende Juli 2019 keine Befassung des Bundeskabinetts mit einem Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer erfolgt sein, fordert der Rat der Stadt Jever die Niedersächsische Landesregierung auf, eine Landesregelung auf den Weg zu bringen. Nur so kann bei weiterer Untätigkeit des Bundes der Bankrott vieler Kommunen in Niedersachsen vermieden werden.
3. Die Finanzierungsbasis der niedersächsischen Kommunen steht auf dem Spiel. Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen in den niedersächsischen Kommunen Einnahmen in Höhe von rd. 1,4 Milliarden Euro jährlich aus. Dies entspricht rd. einem Drittel der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen. Für unsere Stadt Jever würde dies einen Einnahmeausfall von rd. 2,1 Millionen Euro im Jahr bedeuten. Dieser Einnahmeausfall entspräche rd. 8,4 % der Gesamteinnahmen unserer Stadt.
4. Der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums wird von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Auch eine Mehrheit der Länder steht hinter dem Entwurf. Der Rat der Stadt Jever erwartet deshalb von allen Ebenen der Politik, dass die politischen Unterschiede in der großen Koalition und zwischen Bund und Ländern erfolgreich im Wege eines Kompromisses überwunden werden.
5. Der Rat der Stadt Jever geht davon aus, dass die Umstellung auf ein neues Grundsteuersystem aufkommensneutral erfolgen kann und in der Summe keine zusätzlichen Belastungen auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen. Der Rat der Stadt Jever wird daher den Grundsteuerhebesatz bei gleichbleibenden Sachlagen nur so weit anpassen, dass die Grundsteuereinnahmen für die Stadt Jever insgesamt nicht steigen.
6. Als Mitglieder des Rates der Stadt Jever weisen wir im Übrigen aber ausdrücklich darauf hin, dass es in Einzelfällen, zu Steuererhöhungen, aber auch zu geringeren Steuerzahlungen kommen wird. Dies ist

unvermeidlich, wenn die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig festgestellte gleichheitswidrige Bewertung von Grundstücken beseitigt werden muss.

7. Nach mehr als zwei Jahrzehnten ergebnisloser Diskussion über die Zukunft der Grundsteuer und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es an der Zeit zu handeln!